



---

## Postulat der SVP-Fraktion vom 18. März 2019: Sportförderung für alle Nachwuchsmannschaften der Sportvereine (am 24. Juni 2019 erheblich erklärt): Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist: Beschluss

---

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin  
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

### 1. Grundlagen

- Akten zum Postulat der SVP-Fraktion vom 18. März 2019: Sportförderung für alle Nachwuchsmannschaften der Sportvereine (am 24. Juni 2019 erheblich erklärt)
- Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 7. August 2019, Trakt. 23 (Rechtskraftfeststellung des Stadratsbeschlusses vom 24. Juni 2019 und Auftragserteilung)
- Bericht und Antrag vom 15. April 2021 des Amtes für Bildung, Kultur und Sport (Verlängerung der Bearbeitungsfrist)
- Beschluss des Gemeinderates vom 28. April 2021, Trakt. 29

### 2. Inhalt der Vorlage

Erheblich erklärte Postulate gehen zur Behandlung an den Gemeinderat; dieser hat darüber so bald als möglich, in jedem Fall innerhalb von zwei Jahren, zu berichten oder Antrag zu stellen (Art. 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Kann die zweijährige Frist nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor deren Ablauf um eine Verlängerung (Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Mit Bericht und Antrag vom 15. April 2021 ersuchte das Amt für Bildung, Kultur und Sport den Gemeinderat, dem Stadtrat eine Verlängerung der Frist zur Beantwortung des vorliegenden Postulats zu beantragen. Das Gesuch wurde zusammenfassend wie folgt begründet:

Die Richtlinien der Regierungstätigkeit 2017 bis 2020 beinhalteten das Ziel der "Förderung einer bewegungsorientierten, sportaktiven sowie ernährungsbewussten Gesellschaft". Zur Umsetzung wurde die Erarbeitung eines Konzepts zur Bewegungs- und Sportförderung in Angriff genommen. Diese Arbeiten konnten bisher noch nicht abgeschlossen werden. In Zusammenarbeit mit der Sportkommission erstellte das Amt für Bildung, Kultur und Sport inzwischen einen Entwurf des Konzepts. Es ist derzeit in der Schlussberatung und wird danach umgehend auf den Behördenweg geschickt.

Es wäre nicht zielführend, aus allen Wünschen und Massnahmen zur Bewegungs- und Sportförderung nun einen Aspekt – den Verzicht auf Gebühreneinnahmen bei Nachwuchsteams – herauszulösen. Bevor das Postulat beantwortet wird, soll deshalb zuerst das Konzept zur Bewegungs- und Sportförderung in den zuständigen Behörden behandelt werden, das eine Gesamtschau ermöglicht.

Der Gemeinderat schloss sich an seiner Sitzung vom 28. April 2021 diesen Überlegungen an. Aus diesen Gründen wird dem Stadtrat eine Fristverlängerung bis 31. März 2022 für die Umsetzung des Postulates beantragt.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

#### **Beschlussentwurf:**

**Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 28. April 2021,**

#### **beschliesst:**

- 1. Die Fristverlängerung bis 31. März 2022 für die Umsetzung des Postulats der SVP-Fraktion vom 18. März 2019: "Sportförderung für alle Nachwuchsmannschaften der Sportvereine" (erheblich erklärt am 24. Juni 2019), wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: Gemeinderätin Helena Morgenthaler, Ressortvorsteherin Kultur und Sport



# Gemeinderat

Bericht und Antrag für die Stadtratssitzung vom 28. Juni 2021

**Traktandum Nr. 8**

Langenthal, 28. April 2021

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner